

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau
Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Qualität, Ausführlichkeit und Transparenz der Protokolle von
Regierungssitzungen

Die Protokolle der Sitzungen der Niederösterreichischen Landesregierung stellen ein zentrales Instrument politischer Transparenz und demokratischer Nachvollziehbarkeit dar. Sie dokumentieren Entscheidungsgrundlagen, Zuständigkeiten und Beschlussfassungen,

Vor dem Hintergrund, dass jedes Regierungsmitglied für die Qualität und Ausführlichkeit der Protokollierung in seinem Zuständigkeitsbereich Verantwortung trägt, ergeben sich folgende Fragen:

Anfrage

1. Nach welchen inhaltlichen und formalen Kriterien wird im Zuständigkeitsbereich des Regierungsmitglieds entschieden, wie ausführlich ein Tagesordnungspunkt im Regierungsprotokoll dokumentiert wird?
2. Gibt es interne Leitlinien oder Standards zur Protokollführung (z.B. Mindestumfang der Sachverhaltsdarstellung, Darstellung von Entscheidungsalternativen, Begründungstiefe)?
 - . Wenn ja, welche?
 - . Wenn nein, wieso nicht?
3. Welche Maßnahmen wurden seit Amtsantritt gesetzt, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Regierungsprotokolle zu erhöhen?
4. Wird geprüft, ob Protokolle systematisch um eine strukturierte Darstellung der Entscheidungsgrundlagen (z.B. Problemdefinition, geprüfte Alternativen, finanzielle Auswirkungen, rechtliche Würdigung) ergänzt werden können?